



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Markus Büchler BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 06.06.2025

Stand Radverkehr und Umsetzungsstand des Bayerischen Radgesetzes

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie hoch ist der Radverkehrsanteil am Modal Split in Bayern aktuell bzw. zuletzt ermittelt (bitte mit Zeitangabe)? 3
- 1.b) Wann wird eine bayerische (Detail-)Auswertung der aktuellen *Mobilität-in-Deutschland*-Studie veröffentlicht? 3
- 1.c) Wurde bzw. wird das von Ministerpräsident Dr. Markus Söder mit der Regierungserklärung *Klimaland Bayern 2021* erklärte Ziel von 20 Prozent Radverkehr bis 2025 erreicht? 3
- 2.a) Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, dieses Ziel von 20 Prozent der Wege per Fahrrad zu erreichen? 3
- 2.b) Wie bewertet sie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen im Einzelnen und in der Summe zur Erreichung des Ziels bis 2025? 3
- 2.c) Falls das Ziel nicht erreicht wurde oder bis Ende 2025 nicht wird, mit welchen zusätzlichen Maßnahmen möchte die Staatsregierung reagieren und zur Zielerreichung beitragen? 3
- 3.a) Wie viele Kilometer umfasst das Radnetz aktuell (bitte Gesamtzahl nach eigenständigen Alltagswegen, markierten Fahrbahnstrecken und touristischen Routen aufschlüsseln)? 4
- 3.b) Wie viele Kilometer wurden seit 1. August 2023 gebaut? 5
- 3.c) Welche Radverkehrsverbindungen bzw. -kilometer sind aktuell in Planung und bis 2030 prognostiziert? 5
- 4.a) Mit welchen Programmen und Beratungsangeboten unterstützt der Freistaat den (Aus-)Bau von Radabstellanlagen? 5
- 4.b) Wo hat der Freistaat seit 1. August 2023 den Bau und Ausbau von öffentlich zugänglichen Abstellanlagen für Fahrräder gefördert (bitte auch Umfang der Förderungen angeben)? 5
- 4.c) Wie viele bzw. welche Anträge liegen aktuell für den Ausbau von Radabstellinfrastruktur vor? 5

5.a)	Wie vollständig ist das einheitliche Erscheinungsbild der nichtamtlichen Wegweisungen für Radverbindungen im Radnetz Bayern?	6
5.b)	In welchem Umfang hat der Freistaat nichtamtliche wegweisende Beschilderung an Radverbindungen seit Geltung des BayRadG gefördert?	6
5.c)	Welche weiteren Maßnahmen sind zur einheitlichen Beschilderung geplant?	6
6.a)	Welche konkreten Aufgaben wurden der Zentralstelle Radverkehr übertragen?	6
6.b)	Mit welcher personellen und finanziellen Ausstattung arbeitet sie?	7
6.c)	Nach welchen Kriterien wurden die in der Pressemitteilung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) vom 21. Oktober 2024 genannten Mitglieder der Radallianz Bayern ausgewählt?	7
7.a)	Welche Maßnahmen zur Förderung der Verkehrssicherheit im Radverkehr sind im Verkehrssicherheitsprogramm Bayern enthalten?	7
7.b)	Wie wird die Einhaltung bzw. Erreichung dieser zur Vermeidung von Toten und Verletzten im Straßenverkehr gewährleistet?	7
7.c)	Wie werden diese zur Vision Zero weiterentwickelt und angepasst?	8
8.a)	In welcher Höhe wurden Finanzmittel an welche kommunalen Gebietskörperschaften zur Umsetzung des BayRadG nach dessen Art. 13 ausgeschüttet?	8
8.b)	Welche weiteren Maßnahmen verfolgt die Staatsregierung, um Ziele des BayRadG bzw. der Klimaziele mit nachhaltiger Mobilität zu erreichen?	8
8.c)	Bis wann kann mit einer Evaluation zur Umsetzung des BayRadG gerechnet werden?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 04.07.2025

- 1.a) **Wie hoch ist der Radverkehrsanteil am Modal Split in Bayern aktuell bzw. zuletzt ermittelt (bitte mit Zeitangabe)?**
- 1.b) **Wann wird eine bayerische (Detail-)Auswertung der aktuellen *Mobilität-in-Deutschland*-Studie veröffentlicht?**
- 1.c) **Wurde bzw. wird das von Ministerpräsident Dr. Markus Söder mit der Regierungserklärung *Klimaland Bayern 2021* erklärte Ziel von 20 Prozent Radverkehr bis 2025 erreicht?**

Die Fragen 1 a bis 1 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am 25. März 2025 wurden vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die zentralen Ergebnisse der Mobilitätsstudie „Mobilität in Deutschland“ (MiD 2023) veröffentlicht. Der Radverkehrsanteil am Gesamtverkehrsaufkommen (Modal-Split) liegt nach dieser Studie für Deutschland bei 11 Prozent, ebenso liegt der Wert für Bayern bei 11 Prozent. Zentrale (Detail-)Ergebnisse für Bayern sollen voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2025 veröffentlicht werden.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung des Radverkehrs in Bayern (Bayerisches Radgesetz – BayRadG) hat der Landesgesetzgeber das Ziel übernommen, den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen deutlich zu erhöhen (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 BayRadG). Die Staatsregierung arbeitet konsequent an der Umsetzung dieses Gesamtziels.

- 2.a) **Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, dieses Ziel von 20 Prozent der Wege per Fahrrad zu erreichen?**
- 2.b) **Wie bewertet sie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen im Einzelnen und in der Summe zur Erreichung des Ziels bis 2025?**
- 2.c) **Falls das Ziel nicht erreicht wurde oder bis Ende 2025 nicht wird, mit welchen zusätzlichen Maßnahmen möchte die Staatsregierung reagieren und zur Zielerreichung beitragen?**

Die Fragen 2 a bis 2 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den vergangenen Jahren wurde eine Vielzahl von Maßnahmenpaketen zur Förderung des Radverkehrs beschlossen und umgesetzt:

- Im Jahr 2017 wurde das „Radverkehrsprogramm Bayern 2025“ aufgelegt. Es enthielt ein umfassendes Paket an Maßnahmen für den Radverkehr. Hier wird auf die turnusmäßigen Berichte des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) an den Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr des Landtags verwiesen, zuletzt mit Schreiben vom 31. Mai 2023. Das BayRadG hat eine Vielzahl

- der damaligen Ziele übernommen. Mit dessen Inkrafttreten am 1. August 2023 ist das „Radverkehrsprogramm Bayern 2025“ nicht mehr anzuwenden (siehe auch Antwort des StMB auf die Anfrage zum Plenum zur Plenarsitzung vom 24.01.2024 des Abgeordneten Dr. Markus Büchler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Drs. 19/326).
- Mit der „Radoffensive Klimaland Bayern“ (2021) wurde das gleichnamige Förderprogramm für Radinfrastruktur eingeführt sowie der Beschluss zur Schaffung eines Jobradleasingangebots für Beschäftigte der Staatsregierung gefasst. Die Radoffensive Klimaland Bayern wird durch die Kommunen sehr gut angenommen. Sie ergänzt die bestehenden, bewährten Radverkehrs-Förderprogramme und wurde erst in diesem Jahr weiterentwickelt (ergänzende Fördergegenstände und Antrags- statt Aufrufverfahren). Damit bietet der Freistaat einen attraktiven Anreiz für die Kommunen zum Ausbau der Radinfrastruktur. Im August 2023 wurde das JobBike Bayern eingeführt. Seit Start des Angebots wurden über 20 000 Verträge (Stand: Mai 2025) geschlossen.
 - Das Maßnahmenpaket für den Radverkehr (2022) ergänzte die bereits laufenden Maßnahmen, insbesondere durch eine Steigerung des staatlichen Radwegebaus, die Erhöhung der Fördermittel sowie die Einrichtung der Zentralstelle Radverkehr an der Landesbaudirektion. Die Maßnahmen wurden entweder bereits umgesetzt oder befinden sich überwiegend in Umsetzung.
 - Seit 1. August 2023 bündelt das BayRadG eine Vielzahl von Maßnahmen zugunsten des Radverkehrs und ist maßgeblicher Grundstein für dessen Stärkung. Es ist auf eine Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr ausgerichtet und enthält u. a. Regelungen zu Infrastruktur, Netzplanung, Verkehrssicherheit sowie Unterstützung der Kommunen. Die Umsetzung der Maßnahmen schreitet gut voran. Das StMB hat zuletzt mit Pressemitteilung vom 25. Juli 2024 die Öffentlichkeit über den Umsetzungsstand informiert. Hierauf wird verwiesen.

Mit dem BayRadG wurde ein Gesamtpaket für den Radverkehr geschnürt, um die Bedingungen für den Radverkehr zu verbessern, auch indem es Rahmenbedingungen für die Kommunen schafft, eine fahrradfreundliche Politik zu betreiben. Die Staatsregierung wird die Umsetzung des BayRadG in den nächsten Jahren konsequent weiter vorantreiben. Der Erfolg dieser Bemühungen hängt dabei auch vom Engagement der Kommunen und dem Willen der Bürgerinnen und Bürger ab, das Fahrrad zu nutzen.

Darüber hinaus bringt sich der Freistaat bei einer Vielzahl von nichtinvestiven Projekten ein, um ein fahrradfreundliches Klima in Bayern voranzubringen. Er unterstützt insbesondere die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. (AGFK Bayern) fachlich sowie mit einer jährlichen institutionellen Förderung und wirkt bei der Zertifizierung der fahrradfreundlichen Kommunen mit. Um die Lust aufs Radfahren zu wecken, unterstützt der Freistaat außerdem Kampagnen und Aktionen wie den Wettbewerb Stadtradeln und Schulradeln.

3.a) Wie viele Kilometer umfasst das Radnetz aktuell (bitte Gesamtzahl nach eigenständigen Alltagswegen, markierten Fahrbahnstrecken und touristischen Routen aufschlüsseln)?

Das Radnetz Bayern umfasst aktuell rund 45 000 Kilometer. Es setzt sich zusammen aus dem Radverkehrsnetz Bayern (RVNB) für den Alltagsradverkehr mit rund 36 000 Kilometern sowie dem Bayernetz für Radler (BfR) für den Freizeitradverkehr mit rund 9 000 Kilometern.

Hinweis: Es wird jeweils nur die einfache Radverkehrsführung berücksichtigt. An Fahrstraßen abmarkierte Fahrbahnstrecken für Räder werden nicht eigens erfasst.

3.b) Wie viele Kilometer wurden seit 1. August 2023 gebaut?

Im Jahr 2023 wurden rund 245 km neue Radwege gebaut. Eine Veröffentlichung neu gebauter Radwegenkilometer bis zum 31. Dezember 2024 ist im Laufe des Jahres 2025 vorgesehen.

3.c) Welche Radverkehrsverbindungen bzw. -kilometer sind aktuell in Planung und bis 2030 prognostiziert?

Ziel des BayRadG ist es, von Ende 2022 bis Ende 2030 zusammen mit den Kommunen bayernweit 1 500 km neue Radwege zu bauen. Von 2025 bis 2030 sind baulastträgerübergreifend rund 1 100 km neue Radwege prognostiziert.

4.a) Mit welchen Programmen und Beratungsangeboten unterstützt der Freistaat den (Aus-)Bau von Radabstellanlagen?

Der Freistaat unterstützt die Kommunen beim Bau und Ausbau von Bike+Ride-Anlagen, die dem ÖPNV dienen, mit einer Förderung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz i. V. m. den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr. Ergänzend besteht die Möglichkeit, diese Zuwendung durch Mittel nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz aufzustocken. Für innovative Projektteile ist eine gesonderte Förderung möglich.

4.b) Wo hat der Freistaat seit 1. August 2023 den Bau und Ausbau von öffentlich zugänglichen Abstellanlagen für Fahrräder gefördert (bitte auch Umfang der Förderungen angeben)?

Die dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vorliegenden Daten zur Anzahl der geförderten Abstellanlagen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

	2023	2024	Gesamt
Regierungsbezirk Oberbayern	1 431	3 340	4 771
Regierungsbezirk Niederbayern	50	48	98
Regierungsbezirk Oberpfalz	60	79	139
Regierungsbezirk Oberfranken	36		36
Regierungsbezirk Mittelfranken	564	108	672
Regierungsbezirk Unterfranken		16	16
Regierungsbezirk Schwaben	1 963	689	2 652
Gesamt	4 104	4 280	8 384

Hinweis: Die auf Abstellanlagen entfallenden Fördersummen werden nicht separat regierungsbezirksscharf erfasst.

4.c) Wie viele bzw. welche Anträge liegen aktuell für den Ausbau von Radabstellinfrastruktur vor?

Es liegen den Bezirksregierungen aktuell 21 Anträge auf Förderung von Fahrradabstellanlagen vor.

5.a) Wie vollständig ist das einheitliche Erscheinungsbild der nichtamtlichen Wegweisungen für Radverbindungen im Radnetz Bayern?

Eine Erfassung zur Vollständigkeit der wegweisenden Beschilderung des Radnetzes Bayern liegt nicht vor.

5.b) In welchem Umfang hat der Freistaat nichtamtliche wegweisende Beschilderung an Radverbindungen seit Geltung des BayRadG gefördert?

Bei Zuwendungsmaßnahmen des Baus oder Ausbaus von Radwegen fördert der Freistaat anteilig auch die nichtamtliche wegweisende Beschilderung.

Im März 2025 startete darüber hinaus ein Pilotprojekt im Landkreis Kitzingen zur Umsetzung der wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr, deren Förderung aus Mitteln der Radoffensive Klimaland Bayern vorgesehen ist.

5.c) Welche weiteren Maßnahmen sind zur einheitlichen Beschilderung geplant?

Die empfohlene Wegweisungssystematik für Radverbindungen ist eine Kombination aus ziel- und routenorientierter, touristischer und Alltagswegweisung. Sie orientiert sich in Bayern am „Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Das Merkblatt wurde überarbeitet und 2024 neu veröffentlicht. Mit Schreiben vom 21. März 2025 hat das StMB die kommunalen Spitzenverbände und die nachgeordneten Stellen über das neue Merkblatt informiert und die Anwendung empfohlen.

Zusätzlich wird in Bayern mit dem Faltblatt des StMB für die „Wegweisende Beschilderung für den Radverkehr in Bayern“, das sich aktuell in der Überarbeitung befindet, auf ein einheitliches Erscheinungsbild der Wegweisung für den Radverkehr hingewirkt. Das Faltblatt ist neben dem Merkblatt der FGSV bei geförderten Projekten anzuwenden.

6.a) Welche konkreten Aufgaben wurden der Zentralstelle Radverkehr übertragen?

Seit 1. Juni 2025 übernimmt das Referat Radverkehr der Landesbaudirektion Bayern (LBD) die Aufgaben der Zentralstelle Radverkehr gemäß BayRadG. Es unterstützt bayerische Kommunen bei der Realisierung herausgehobener Radverkehrsprojekte und begleitet und berät diese bei Fragestellungen zu Planung, Bau und Betrieb von Radverkehrsinfrastruktur. Als Arbeitshilfen für Kommunen hat es Leitfäden zu unterschiedlichen Themen des Radverkehrs erarbeitet (siehe www.radverkehr.bayern.de¹). Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist der Aufbau und die spätere Pflege eines zentralen Radinformationssystems für Bayern. In diesem soll das Radnetz Bayern abgebildet werden. Das Referat Radverkehr pflegt das Radverkehrsnetz Bayern und ist Ansprechpartner für Anfragen zu diesem Netz. Zudem betreut es den im Juni 2024 fertiggestellten Ausbauplan für Radschnellverbindungen (siehe www.radverkehr.bayern.de²).

1 <https://www.radverkehr.bayern.de/leitfaeden/index.php>

2 https://www.radverkehr.bayern.de/assets/stmi/miniwebs/radverkehr/ausbauplan_radschnellverbindungen_barrierefrei.pdf

6.b) Mit welcher personellen und finanziellen Ausstattung arbeitet sie?

Das Team des jetzigen Referates Radverkehr der LBD besteht derzeit aus fünf Personen. Dem Referat Radverkehr stehen im Rahmen des Haushalts der LBD Haushaltsmittel für die allgemeine Aufgabenerfüllung zur Verfügung.

6.c) Nach welchen Kriterien wurden die in der Pressemitteilung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) vom 21. Oktober 2024 genannten Mitglieder der Radallianz Bayern ausgewählt?

Als Mitglieder der Radallianz wurden entsprechend Art. 12 Satz 2 BayRadG Vertreterinnen und Vertreter der maßgeblichen Akteure und Interessengruppen in Angelegenheiten des Radverkehrs ausgewählt. Hierbei wurde darauf geachtet, der Breite der den Radverkehr betreffenden Themen und der entsprechenden Diversität der Akteure Rechnung zu tragen.

7.a) Welche Maßnahmen zur Förderung der Verkehrssicherheit im Radverkehr sind im Verkehrssicherheitsprogramm Bayern enthalten?

Im Bayerischen Verkehrssicherheitsprogramm 2030 – „Bayern Mobil – Sicher ans Ziel“ wird in Kapitel 2.3 das Handlungsfeld „Radfahren – Sicher zu allen Zielen“ beschrieben. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit des Radverkehrs sollen neben Präventionskampagnen und konsequenten Kontrollen der Bayerischen Polizei insbesondere auch infrastrukturelle Verbesserungsmaßnahmen beitragen.

7.b) Wie wird die Einhaltung bzw. Erreichung dieser zur Vermeidung von Toten und Verletzten im Straßenverkehr gewährleistet?

Auf landesweiter Ebene werden spezifische und systematische Unfallauswertungen zum Radverkehr durchgeführt. Hiermit lassen sich einerseits Strecken mit besonders hoher Unfalldichte erkennen, aber auch andererseits Erkenntnisse für eine sichere Führung des Radverkehrs insgesamt ableiten. Dies dient als Basis für Verkehrsschauen der Unfallkommissionen, für detaillierte Bestandsinspektionen und Bestandsaudits ausgewählter Radrouten.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) veranstaltet jedes Jahr einen Landestag der Verkehrssicherheit, bei dem über wichtige Themen im Zusammenhang mit der Radverkehrssicherheit aufgeklärt wird. Zudem findet jährlich für ein Fachpublikum eine Verkehrssicherheitskonferenz mit Staatsminister Joachim Herrmann statt. Weiter sind das StMI und die Bayerische Polizei verstärkt in den sozialen Netzwerken präsent mit Verkehrsthemen, z. B. der Fahrradverkehrssicherheit. Ein großes Themenfeld der Bayerischen Polizei ist auch die Schulwegsicherheit und hier insbesondere auch die Schulwegsicherheit für fahrradfahrende Kinder.

Außerdem werden bzw. wurden gemeinsam mit der Bayerischen Polizei Präventionskampagnen zur Gefährdung von Radfahrern im „Toten Winkel“ von Lkw sowie Aufklärungskampagnen zur Erhöhung der Helmtragequote, z. B. #Kopfentscheidung, und gegen das „Radwegparken“ durchgeführt. Gemeinsam mit der Landesverkehrswacht, dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e.V. (ADFC) und der Bayerischen Polizei finden Präventionsveranstaltungen zum sicheren Umgang mit Pedelecs sowie Maßnahmen für das Abstandhalten beim Überholen von Fahrradfahrern statt. Darüber hinaus erfolgt eine verstärkte Verkehrsüberwachung der Bayerischen Polizei zur Erhöhung der Sicherheit im Radverkehr, auch durch verstärkten Einsatz von Fahrrad-

streifen. Die Bayerische Polizei ist weiterhin angewiesen, festgestellte Parkverstöße auf Radwegen konsequent zu verfolgen.

7.c) Wie werden diese zur Vision Zero weiterentwickelt und angepasst?

Die Unfallkommissionen untersuchen alle tödlichen Radunfälle auf staatlich betreuten Straßen und Wegen in Bayern. Als Hilfsmittel hierzu dient eine IT-Anwendung, die alle verfügbaren Informationen zu der Unfallstelle einschließlich der Angaben aus der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme bündelt. Aus diesen Daten können Rückschlüsse zu den unfallbegünstigenden Einflussfaktoren gezogen und Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Es finden laufend Gespräche der zuständigen Behörden zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Radverkehr statt. Darüber hinaus werden laufend gemeinsam mit der Bayerischen Polizei Fahrradunfälle ausgewertet (Daueraufgabe), um neue Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegenwirken zu können.

8.a) In welcher Höhe wurden Finanzmittel an welche kommunalen Gebietskörperschaften zur Umsetzung des BayRadG nach dessen Art. 13 ausgeschüttet?

Art. 13 BayRadG beinhaltet keine Rechtsgrundlage für eine Förderung der Kommunen durch den Freistaat. Er stellt lediglich den Willen des Freistaates zur Unterstützung der Kommunen im Rahmen des Haushaltsvorbehalts klar. Dementsprechend werden auf seiner Grundlage keine Finanzmittel ausgeschüttet.

8.b) Welche weiteren Maßnahmen verfolgt die Staatsregierung, um Ziele des BayRadG bzw. der Klimaziele mit nachhaltiger Mobilität zu erreichen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 a bis 2 c verwiesen.

8.c) Bis wann kann mit einer Evaluation zur Umsetzung des BayRadG gerechnet werden?

Laut Gesetzesbegründung zu Art. 2 Abs. 1 BayRadG (Drs. 18/29006) ist im Jahr 2030 eine Evaluierung hinsichtlich der Zielerreichung vorgesehen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.